

DIE VERMÖGENSFRAGE



Strategiediskussion: Eine Familienstiftung kann verschiedene Vorteile haben.

Foto Westend61

Mit dem Vererben ist es so eine Sache. Da hat man ein kleines Unternehmen aufgebaut, im Laufe seines Lebens Immobilien erworben oder Vermögen angehäuft. Irgendwann sollte man sich dann überlegen, wer das alles nach dem Tod einmal erben soll. Doch das gestaltet sich mitunter schwierig: Da gibt es die ungeliebte Schwiegertochter oder den Sohn, der nicht einmal ansatzweise mit Geld umgehen kann. Und sofern die Freibeträge ausgeschöpft sind, fließt ein Teil des Erbes in Form von Erbschaftsteuer an den Staat. Selbst wenn der Erblasser bestimmte Personen in seinem Testament nicht bedenkt, steht zumindest den nahen Angehörigen ein Pflichtteil zu. Das muss aber nicht so sein. Und auch die Erbschaftsteuer lässt sich minimieren.

Wenn der Zusammenhalt und Erhalt des Vermögens wichtig ist, der kann über die Einrichtung einer Familienstiftung nachdenken. Interessant ist diese Variante vor allem für Unternehmer und Besitzer von Immobilien, die über ertragreiches Vermögen verfügen. In diesem Fall wird ein Teil des Vermögens oder das gesamte Vermögen auf die Stiftung übertragen. Anders als bei gemeinnützigen Stiftungen dient die Familienstiftung ausschließlich den finanziellen Interessen der Familie. Diese soll über die Stiftung langfristig abgesichert werden. Bei der Gründung müssen Name und Zweck der Stiftung formuliert und Organe festgelegt werden. Der Stifter entscheidet, wer zu den Begünstigten gehört. „Bei Familienstiftungen dürfen dies nur Familienmitglieder sein“, sagt Rechtsanwalt Elmar Uricher aus Konstanz. Diese sogenannten Destinatäre erhalten Erträge aus dem Stiftungskapital wie etwa Kapitalerträge, Mieten oder Unternehmensgewinne.

Familienmitglieder können von der Verwaltung ausgeschlossen werden

Der größte Vorteil einer Familienstiftung ist sicherlich, dass das Vermögen zusammengehalten wird und das Unternehmen nicht zerschlagen werden kann. „Erbstreitigkeiten in den nächsten Generationen werden vermieden, weil das der Stiftung gehörende Vermögen nicht Teil der Erbmasse der Begünstigten ist“, sagt Martin Feick, Rechtsanwalt und Partner bei der SZA Schilling, Zutt & Anschutz Rechtsanwaltskanzlei in Mannheim. Dasselbe gilt für Scheidungen. Da das Stiftungsvermögen nicht Teil des Vermögens eines Ehepartners ist, kann auch kein Geld wegen eines Zugewinnausgleichs abfließen. Auch lassen sich die Organe der Stiftung mit Personen besetzen, die nicht zur Familie gehören. „Somit kann der Stifter auch einzelne Familienmitglieder von der Verwaltung des Vermögens ausschließen“, sagt Uricher. Schließlich gebe es Familien, in denen sich niemand um das Vermögen kümmern will oder kann – fachlich wie auch zeitlich. Oder es findet sich in der Familie kein geeigneter Nachfolger für das Unternehmen.

Was man einen in Bezug auf Schwiegersohn oder -tochter freuen dürfte, die über Sohn oder Tochter ebenfalls erben:

Stiften gehen

Reiche und Unternehmer können über eine Familienstiftung ihr Vermögen langfristig zusammenhalten. Doch auch wer selbst keine Stiftung gründet, kann Gutes tun und dadurch Erbschaftsteuer sparen.

Von Barbara Brandstetter

Auch Pflichtteilsansprüche können mit der Stiftung ausgeschlossen werden – vorausgesetzt, es wird längerfristig geplant. „Die Ausstattung der Familienstiftung mit Vermögen schützt generell nicht vor etwaigen Pflichtteilsansprüchen der durch die Familienstiftung ererbten Begünstigten, wenn der Stifter relativ kurze Zeit nach Errichtung der Stiftung verstirbt“, gibt Rechtsanwalt Feick zu bedenken. Doch nach Ablauf bestimmter Fristen ist das Stiftungskapital vor dem Zugriff von Gläubigern oder anderen Begünstigten geschützt. Auch wenn einer der Destinatäre in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann das Stiftungskapital nicht angetastet werden. „Wir haben auch schon mehrfach Familienstiftungen errichtet, um das Entstehen der ansonsten anfallenden Wegzugsbesteuerung zu vermeiden“, sagt Feick. Diese wird in der Regel immer dann fällig, wenn jemand in Deutschland an einer GmbH beteiligt ist und seinen Wohnsitz dauerhaft ins Ausland verlegen möchte.

Selbstverständlich hat das Konstrukt nicht nur Vorteile. Es ist komplex. Ist das Geld an die Stiftung erst einmal übertragen, ist es zudem auch dem Zugriff des Stifters entzogen. Wenn etwa ein Enkel ein Unternehmen gründen möchte oder aber Geld für einen Immobilienkauf benötigt, kann das Stiftungsvermögen nicht beliehen werden. „Mangels Eigentum am Stiftungsvermögen kann er dieses nicht als Sicherungsmittel der finanzierenden Bank anbieten“, sagt Rechtsanwalt Uricher. Auch wenn einer der Begünstigten in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann die Stiftung nicht mehr Geld zur Verfügung stellen als das, was dem Begünstigten ohnehin als Auszahlung jährlich zusteht. Zudem lässt sich die Satzung der Stiftung nicht ohne Weiteres ändern. „Satzungsänderungen müssen durch die Stiftungsaufsichtsbehörde genehmigt werden“, sagt Uricher. Daher sollte für Satzung, Organe der Stiftung und deren Besetzung viel Zeit und Expertise investiert werden.

Da die Familienstiftung nicht gemeinnützig ist, fallen verschiedene Steuern an. Etwa für die Errichtung. „Die Ausstattung der Stiftung mit Vermögen stellt steuerlich eine Schenkung dar“, sagt Feick. Daher fällt bei der Errichtung und auch bei einer möglichen Auflösung der Stiftung Schenkungsteuer an. Deren Höhe bemisst sich nach dem Verwand-

tschaftsverhältnis zwischen Stifter und dem verwandtschaftlich entferntesten Berechtigten. Ein Beispiel: Unter den Begünstigten befinden sich auch Enkel. Demnach liegt der Freibetrag bei Errichtung der Stiftung bei 200 000 Euro. Darüber hinausgehende Beträge werden mit Steuersätzen zwischen sieben und 30 Prozent versteuert (Steuerklasse I). Aktuell ist allerdings ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof anhängig, ob diese Form der Ermittlung rechtmäßig ist (Az. II R 25/21). „Da sowohl die Ausstattung der Familienstiftung Schenkungsteuer auslöst als auch die Auskehrung von Vermögen an die Begünstigten zum Zeitpunkt der Auflösung, ergibt eine Familienstiftung in der Regel nur Sinn, wenn man sie über einen Zeitraum von mehr als zwei Generationen plant“, sagt Feick. Lediglich bei unternehmerischen Vermögen könne es gelingen, das Vermögen weitgehend schenkungsteuerfrei auf die Familienstiftung zu übertragen. Das bedingt allerdings eine vorausschauende Planung. Wer also Sorge hat, dass das eigene Unternehmen in Zukunft nicht mehr die steuerlichen Voraussetzungen für die vergünstigte Übertragung von Unternehmensvermögen erfüllt, könne über die lebzeitige Errichtung einer Familienstiftung nachdenken.

Alle 30 Jahre wird eine Erbschaftsteuer fällig

Aus steuerlicher Sicht handelt es sich bei einer Stiftung um eine Körperschaft. Das bedeutet, dass auf Gewinne Körperschaftsteuer fällig wird. „Und zwar unabhängig davon, ob die Gewinne an die Begünstigten ausgeschüttet oder in der Stiftung angespart werden“, sagt Feick. Der Steuersatz liegt aktuell bei 15 Prozent – und ist somit deutlich niedriger als der persönliche Steuersatz vermögiger Personen. Aber auch die Destinatäre müssen die Erträge aus der Stiftung versteuern. Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen wird nach Abzug des Sparerpauschbetrags (Alleinstehende: 801 Euro; Verheiratete 1602 Euro) Abgeltungsteuer fällig. Da eine Stiftung nicht verstirbt, muss für eine Familienstiftung alle 30 Jahre eine sogenannte Erbschaftsteuer gezahlt werden. Dabei wird das Vermögen der Stiftung so besteuert, als würde das gesamte Vermögen an zwei Kinder gehen. Der Frei-

betrag liegt dann also bei 800 000 Euro. „Der Vorteil hier wiederum ist, dass man den Zeitpunkt kennt, zu dem Schenkungsteuer anfällt“, sagt Feick. Der Unternehmer kann dies dann entsprechend planen.

Eine Familienstiftung ist allerdings nur für vermögende Personen eine Option. Also insbesondere für Unternehmer oder Menschen mit Immobilienbesitz, die das Vermögen für die Familie erhalten und diese langfristig finanziell absichern wollen. „Gerade bei der Unternehmensnachfolge spielt die Familienstiftung zunehmend eine bedeutende Rolle“, sagt Feick. Ohnehin steigt die Zahl der Stiftungen in Deutschland nach Angaben des Bundesverbands deutscher Stiftungen seit Jahren. Ende vergangenen Jahres zählte der Verband 22 866 aktive rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, davon 1316 Familienstiftungen. Doch da die Errichtung einer solchen Stiftung und die Verwaltung mit Kosten verbunden ist, rechnet sich diese erst ab einem größeren Vermögen. „Die Errichtung einer Familienstiftung lohnt sich in der Regel ab einem Vermögen von mehr als einer Million, besser mehr als fünf Millionen Euro“, sagt Rechtsanwalt Feick.

Geringe Freibeträge für das Vererben an Geschwister

Aber auch wer selbst keine Stiftung gründen möchte, kann überlegen, einen Teil seines Vermögens einer gemeinnützigen Stiftung zu vermachen. Damit kann jemand mit seinem Vermögen Gutes tun und dabei Erbschaftsteuer sparen. Das ist aktuell für Immobilienbesitzer eine lohnende Überlegung. Schließlich haben Immobilien in den vergangenen Jahren kräftig an Wert gewonnen.

Uricher verdeutlicht dies an einem Beispiel: Ein Mandant ist gleich alt wie seine Schwester. Andere Angehörige hat er nicht. Er möchte seine Schwester finanziell absichern und ihr sein Dreifamilienhaus vermachen. Zwischen Geschwistern sind die Freibeträge für das Vererben allerdings überschaubar. So liegt der Freibetrag bei gerade einmal 200 000 Euro. Das darüber hinausgehende Vermögen wird mit 15 bis 43 Prozent versteuert (Steuerklasse II). Die Folge: Die Immobilie müsste verkauft werden, um die Erbschaftsteuer bezahlen zu können. Ein Großteil des Erlöses würde in Form von Erbschaftsteuer an den Staat fließen. Wenn der Mandant die Immobilie nun einer gemeinnützigen Stiftung zu kommen lässt, erwirbt diese die Immobilie steuerfrei. Der Schwester wird ein Nießbrauchrecht an der Immobilie eingeräumt. Sie müsste dann lediglich auf die Nutzung Steuern zahlen. „Diese Lösung ist – bezogen auf die Steuer – deutlich günstiger, da lediglich der Kapitalwert der Nutzung für die Besteuerung herangezogen wird und nicht der Gesamtwert der Immobilie“, sagt Uricher.

In der Praxis wird diese Stiftungslösung laut Feick häufig von Ehepartnern ohne Kinder genutzt. Denn mit dem Übertragen von Immobilien an eine gemeinnützige Stiftung und dem Einräumen eines Nießbrauchs kann man Gutes tun und auf diesem Weg Erbschaftsteuer sparen.

Banken schrecken vor Konsolidierung in Europa zurück

Unicredit-Chef Orcel: Hohe Fragmentierungskosten

ma. FRANKFURT. Das Fazit der Bankenkonferenz am Freitag viel ernüchternd aus: Die europäischen Banken sehen gegenwärtig wenig Sinn in einer grenzüberschreitenden Konsolidierung. Der europäische Kapitalmarktverband (AFME), dem insbesondere im Investmentbanking tätige Institute und Vermögensverwalter angehören, hatte nach Frankfurt geladen und mit Andrea Orcel, Vorstandschef der italienischen Unicredit, einen Vertreter der ganz wenigen paneuropäischen Banken für das Podium gewinnen können. Doch der frühere Chef der Investmentbank der Schweizer UBS, der im Januar 2021 das Zepter bei der Muttergesellschaft der Hypo-Vereinsbank übernommen hat, zweifelt, ob die Unicredit heute die geographische Expansion vollziehen könnte wie noch vor vielen Jahren. „Hätten wir damals nicht damit angefangen, hätten wir heute nicht diesen geographischen Fußabdruck“, sagt Orcel.

Als Hindernisse für die grenzüberschreitende Konsolidierung nannte der Italiener die unterschiedlichen regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Vor allem die Einschränkungen bei der Zuteilung von Eigenkapital und Liquidität innerhalb einer Bankengruppe machten grenzüberschreitende Übernahmen unattraktiv. In der EU und auch im Euroraum können nationale Bankenaufsicher von den einzelnen Banken eine bestimmte Eigenkapitalausstattung verlangen, um darauf im Krisenfall schnell zugreifen zu können. Die Unicredit muss also ihre jeweiligen nationalen Einheiten mit Eigenkapital ausstatten und kann es nicht auf Gruppenebene in Mailand halten. Das kostet Geld, weil es eine effiziente Kapital- und Liquiditätssteuerung erschwert.

Dem Eindruck, dass die Bankenaufsicher der Europäischen Zentralbank (EZB) darauf dringen, die ausländischen Tochtergesellschaften mit mehr Eigenkapital auszustatten, trat Edouard Fernandez-Bollo entgegen. Das Mitglied im Leitungsgremium der EZB-Bankenaufsicht betonte, dass man sich der Vorteile einer Konsolidierung für die Widerstandsfähigkeit der Banken bewusst sei. Zudem sei hier inzwischen etwas Bewegung zu erkennen. Dass es nicht entscheidend sei, ob die EZB-Aufsicher für eine freie Verteilung von Eigenkapital und Liquidität innerhalb einer internationalen Bankengruppe eintraten oder nicht, darauf wies José Antonio García Cantero, Finanzvorstand der spanischen Großbank Santander, hin. Entscheidend sei für ihn, dass die Regierungen diese Eigenkapitalvorgaben wollten. Unter diesen Bedingungen sei Santander nicht an einer grenzüberschreitenden Konsolidierung interessiert.

Als weiteres Beispiel für die Belastungen europäischer Banken im Vergleich zur amerikanischen Konkurrenz nannte Orcel die übertriebene Regulierung. Hier warnte er vor einer zu hohen Eigenkapitalunterlegung von Handelsfinanzierungen, wie sie durch die EU-Umsetzung der internationalen Bankregeln (Basel III) drohen. Damit könnten die Banken das Geschäft nicht mehr profitabel betreiben. Wenn sie sich zurückzögen, würden Wettbewerber aus dem unregulierten Bereich die Lücke füllen. Er glaube nicht, dass das im Sinne der Regulierung sei.

Nach den Worten Orceis ist es nicht gut für Europa, wenn die Banken Zusammenschlüsse noch immer aus nationaler Perspektive beurteilen. Es seien mehr gemeinsame Regeln in Europa nötig, um die hohen Kosten der Fragmentierung zu überwinden.

Deutsche Bank unter Stress

Kurs fällt tief, aber bestes Ergebnis im Test der Fed

ham. FRANKFURT. Am Donnerstag waren der Aktienkurs der Deutschen Bank um gut 12 Prozent und von der Commerzbank um fast 12 Prozent ungewohnt heftig eingebrochen. Am Freitag ging es zunächst weiter abwärts, bis zumindest die Aktie der Deutschen Bank auf einem Kurs von 8,31 Euro Halt fand und im Handelsverlauf sogar ein Tagesplus auf 8,75 Euro schaffte. Am Mittwoch allerdings hatten Anleger noch 9,75 Euro für eine Deutsche-Bank-Aktie gezahlt.

An der Börse hieß es, Anleger befürchteten eine Rezession und dann hohe Kreditausfälle der Banken. Gute Nachrichten für die Deutsche Bank kamen am Freitagmorgen allerdings aus den Vereinigten Staaten. Die großen in den USA tätigen Banken, zu denen auch die amerikanische Tochtergesellschaft der Deutschen Bank gehört, sind den Ergebnissen des jährlichen Stresstests der Notenbank Fed zufolge gut für eine Wirtschaftskrise

gerüstet. In dem Szenario, das eine Rezession simulierte, behielten die 34 geprüften Banken im Schnitt eine Kapitalquote von 9,7 Prozent, mehr als doppelt so viel wie erforderlich, wie die Fed mitteilte. Die Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, die in den vergangenen Jahren mehrmals durch den Test gefallen war, hatte dabei sogar die höchste Kapitalquote von 22,8 Prozent, die amerikanische Bank Huntington Bancshares mit 6,8 Prozent die niedrigste. Erforderlich wären mindestens 4,5 Prozent gewesen.

Geprüft wurden alle großen amerikanischen Bankhäuser wie Citigroup, Bank of America, J.P. Morgan, Goldman Sachs, Wells Fargo und Morgan Stanley sowie sieben Tochtergesellschaften von europäischen Instituten wie Barclays, Santander oder Credit Suisse. Die krisengeschüttelte Schweizer Bank erreichte mit ihrer amerikanischen Tochtergesellschaft im Stresstest eine Kapitalquote von 20,1 Prozent.

Adler-Gruppe baut um

Tochtergesellschaften verlassen die Börse

mfe. FRANKFURT. Das kriselnde Immobilienunternehmen Adler Group will seine Konzernstruktur vereinfachen und die Tochtergesellschaften Adler Real Estate und Consus Real Estate von der Börse nehmen. Wie die Adler Group am Donnerstagabend mitteilte, ist sie zu 96,72 Prozent an Adler Real Estate beteiligt und will die restlichen Aktionäre mit einem Squeeze-out herausdrängen, wie das aktienrechtlich gegen Abfindung möglich ist. Auch Consus kündigte am Donnerstagabend an, Aktien von der Börse zu nehmen und die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt und München zu kündigen. Das Delisting in Frankfurt soll voraussichtlich am 30. September wirksam werden, das in München soll innerhalb der nächsten drei bis sechs Monate erfolgen.

Die Entscheidung über das Delisting in München liegt laut Adler bei der Geschäftsführung der dortigen Börse, wobei Belange des Anleger-schutzes zu berücksichtigen seien. Die Aktie der Adler Real Estate legte am Freitag nach Bekanntgabe des Squeeze-out-Plans einen hohen Kursprung von bis zu rund 60 Prozent hin. Für die Aktien der Adler Group und der Consus Real Estate waren keine signifikanten Kursbewegungen zu beobachten. Consus ist für die Entwicklung neuer Immobilienprojekte zuständig, von denen viele zuletzt kaum vorankamen. Die Adler Real Estate dagegen hält rund 10 000 Wohnungen, vorwiegend in Nordrhein-Westfalen und Berlin, die vor allem an Mieter mit mittleren oder niedrigeren Einkommen vermietet werden.

Milliarde für Universal Music

Musikkonzern platziert Anleihen

bfc. FRANKFURT. Das größte Musikunternehmen der Welt will sich frisches Kapital beschaffen. Wie die an der Amsterdamer Börse notierte Universal Music Group am Donnerstag nach Handelsschluss mitteilte, soll über zwei Pakete an Anleihen insgesamt eine Milliarde Euro eingesammelt werden. Beide stehen demnach für 500 Millionen Euro – einmal mit einer Laufzeit von fünf Jahren, verzinst mit drei Prozent, einmal mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Verzinsung in Höhe von 3,75 Prozent. Der Konzern rechnet damit, beide Anleihen bis zum 30. Juni platziert zu haben. Das Geld solle unter anderem zur Refinanzierung bestehender Schulden verwendet werden. Universal Music ist die Nummer eins unter

den führenden Musikkonzernen, den sogenannten Majors, zu denen noch Sony Music und Warner Music gehören. Der Unterhaltungs- und Medienkonzern Vivendi hatte im September 2021 seine bisherige Tochtergesellschaft per Abspaltung an die Börse gebracht. Am Freitagmittag notierte die Aktie leicht im Plus bei rund 19 Euro, nachdem der Kurs zuletzt gesunken war.

Primär befeuert durch das Streaming, wächst Universal Music beständig. Im ersten Quartal dieses Jahres stand im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Umsatzplus von 16,5 Prozent auf knapp 2,2 Milliarden Euro zu Buche – konstante Wechselkurse vorausgesetzt. Die um Sondereffekte bereinigte Ebitda-Marge belief sich auf 20,7 Prozent.